

letzterer „coactor argentarius“ war, d.h. er hatte die Aufgabe, bei Versteigerungen das Geld der Käufer zu verrechnen und evtl. einzutreiben. Die „coactores“ waren meist Freigelassene oder freie Mitglieder der Mittelschicht; dieser „coactor“ hingegen muß über einigen Reichtum verfügt haben, denn was immer er auch dem nicht genannten Gott gestiftet hat, der Platz dafür wurde ihm vom Stadtrat Kölns zur Verfügung gestellt, wie es die Abkürzung LDDD (= „loco dato decreto decurionum“) besagt. Normalerweise honorierte der Dekurionenrat durch die Teilfinanzierung eines Bauwerks o.ä. die Großzügigkeit eines Stifters, der sich um die Stadt verdient gemacht hatte. Auch aufgrund der Tatsache, daß die Inschrift auf einer Platte stand, die möglicherweise an einem Bauwerk, z.B. einem Tempel, oder einem Statuensockel angebracht war, kann man vermuten, der unbekannte Geldeintreiber habe durch eine aufwändige Stiftung seine Munifizenz der Stadt gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Mehrzahl aller Inschriften, die Stiftungen an eine Stadt festhalten, läßt sich nicht datieren. Im vorliegenden Fall ist jedoch das genaue Datum des Stiftungsaktes überliefert: die Iden des Mai, als Pompeianus und Avitus Konsuln waren, d.h. der 15. Mai des Jahres 209.

Dat.: 15. Mai 209 n. Chr.

Literatur: F 291 = AE 1926, 19; Fremersdorf 1925, 272; Fremersdorf 1926, 117 Nr. 4 und Abb. 4; Fremersdorf, Urkunden<sup>2</sup>, 60 und Taf. 106; Päßgen, Severin II, 83 f.; Walser 164 Nr. 70; J. Andraeu, Les affaires de monsieur Jucundus, Paris 1974, 38–43; J. Andraeu, Banking and Business in the Roman World, Cambridge 1999, 31–49.

### Nr. 223 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 231

Inv.-Nr.: 74,420

Galsterer 1975 Nr. 164

AO: Köln RGM

FO: Köln; Deutz Kastell, Turm VI (Inv.).

Maße: 29 cm x 32,5 cm x 16,5 cm

Rechte untere Hälfte eines Altars. Schräg abgebrochen, linker Rand nur ab Z. 6 erhalten.

[– ca. 16–20 –]ca / [– ca. 13–16 –]ina C / [– ca. 8 –]  
r et Cassia / [Va?]lentina filia /<sup>s</sup> eorum v(oto) p(osuerunt)  
Peregr / ino et Aemiliano co(n)s(ulibus)



– – –, die Mutter, und Cassia Valentina, ihre Tochter, weihten (den Altar) aufgrund ihres Gelübdes im Jahr 244 n. Chr.

Die fragmentierte Inschrift hält die Weihung zweier Frauen, einer Cassia Valentina und ihrer Mutter, fest. Vor der Mutter war – im verlorenen Teil der Inschrift – anscheinend auch der Vater der Valentina genannt, da diese als „filia eorum“ bezeichnet wird. Ungewöhnlich ist die Tatsache, daß die Inschrift eine Konsuldatierung angibt – dies ist in der Regel nur bei Benefiziarialtären der Fall. Die beiden Konsuln, (Ti. Pollenius Armenius) Peregrinus und (Fulvius) Aemilianus, bekleideten ihr Amt im Jahr 244 n. Chr.

Dat.: 244 n. Chr.

Literatur: Galsterer 1972/73, Nr. 5 = AE 1974, 447.

### Nr. 224 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 232

Inv.-Nr.: 74,418

Galsterer 1975 Nr. 165

AO: Köln RGM

FO: Köln; unbekannt, wahrscheinlich aus der Grabung „Deutz?“ (Inv.). Der Stein ist vermutlich ohne Kenntnis der Fundumstände 1974 nachinventarisiert worden.

Wie lange er sich schon im Museum befunden hatte, ist unbekannt.

Maße: 11,5 cm x 31 cm x 24 cm